



Sachgebiet Stadtbauamt	Sachbearbeiter Herr Dietrich
---------------------------	---------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	25.07.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------------	------------	--------------------------	-------------------------------

**Betreff**

**Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 38 Gewerbegebiet "Stockackerfeld"; 8. Änderung; Abwägung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

- **Behandlung der Beiträge aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Abwägung**
- **Vorstellung Entwurf Bebauungsplanänderung mit Billigung und Beschluss der Öffentlichen Auslegung**

**Anlagen:**

**8. Bebauungsplanänderung GE Stockackerfeld\_Plan \_ Entwurf**  
**8. Bebauungsplanänderung GE Stockackerfeld\_Textteil \_ Entwurf**  
**Abwägungsvorschlag BPI Änderung Stockackerfeld**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 28.02.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die betriebsbedingte Erweiterung der Hochland Deutschland GmbH am Standort Schongau. Zur Optimierung der betrieblichen Arbeitsabläufe plant die Firma Hochland daher, das bestehende Werksgelände effektiver auszunutzen und Verknüpfungen zu zukünftigen Bauteilen zu schaffen. Hierfür ist eine Anpassung der maximal zulässigen Gebäudehöhe in einem Teilbereich des Geltungsbereichs (von bisher 15,0m auf geplant 20,0m) sowie der maximal zulässigen Grundflächenzahl GRZ (von bisher 0,83 auf geplant 0,9) erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der 8. Änderung wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 BauNVO festgesetzt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 21.03.2023 erfolgte die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 07.04.2023 bis 08.05.2023 durchgeführt.

In der Sitzung am 25.07.2023 soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Billigung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ unter Einarbeitung der beschlossenen

Änderungen, bestehend aus Planteil (i. d. F. v.10.07.2023) sowie Textteil mit Begründung (i. d. F. v. 25.07.2023).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.